

„Hochwasserpartnerschaft Terrassenmosel“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen des Jahres 2013 ist die Serie von Kurzbeiträgen zum Thema Hochwasser gestartet, die nun mit den letzten Beiträgen fortgesetzt wird.

6. Versicherung gegen Hochwasserschäden ist möglich

Hochwasserschäden können leicht Dimensionen annehmen, die ein durchschnittlicher Hauseigentümer nicht mehr bewältigen kann. Das betrifft sowohl hochwassererfahrene als auch unerfahrene Personen. Auch bei guter Vorsorge, für die die Betroffenen selbst zuständig sind, kann eine solche Katastrophe eintreten. Gegen unvermeidliche Schäden gibt es zur weitergehenden Vorsorge die Möglichkeit, sich zu versichern. Die Versicherungsunternehmen bieten in Ergänzung zur Wohngebäude- und Hausratversicherung eine sogenannte Elementarschadenversicherung an, die gegen die Naturgefahren Hochwasser, Sturm, Hagel, Starkregen und einige mehr versichert.

Nach Auskunft der Versicherungsunternehmen ist nahezu jedes Gebäude versicherbar, allerdings wird die tatsächliche Hochwassergefährdung Eingang in die Gestaltung des Versicherungsvertrages finden. Die Versicherbarkeit und damit die Versicherungsprämie orientieren sich aber nicht nur an der Gefährdung, sondern auch an möglichen baulichen oder sonstigen Vorsorgemaßnahmen, einem Selbstbehalt oder der Deckelung des Schadensausgleichs.

Weitere Informationen rund um das Thema „Elementarschäden“ finden Sie unter <http://www.naturgefahren.rlp.de>. Die Verbraucherzentrale hat eine Hotline unter der Telefonnummer 0 61 31 – 28 48 868 eingerichtet und beantwortet Ihre Fragen zum Versicherungsschutz (dienstags 14 - 16 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr). Sprechen Sie mit Ihrem Versicherer über Möglichkeiten, wie Sie sich versichern und wie Sie den Schutz Ihres Hauses durch besondere Maßnahmen verbessern können.

Bruno Seibeld
Bürgermeister